

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 77 (1979)

Heft: 5: 50 Jahre VSVT ASTG ASTC 1929-1979 : Jubiläumsschrift zum 50 jährigen Bestehen des Verbandes Schweizerischer Vermessungstechniker

Artikel: Was bietet der VSVT seinen Mitgliedern

Autor: Rothe, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-229694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Littérature professionnelle.

La publication «Mensuration, photogrammétrie, génie rural» est l'organe officiel de publication de l'ASTG. Son abonnement est compris dans la cotisation des membres tandis qu'il coûte Fr. 50.- pour les non-membres. Cette publication paraît 12 fois par an. A part les communications des organisations participantes paraissent des articles concernant l'activité respective de chacune des organisations.

La bibliothèque de l'association a, depuis un certain temps déjà, été adjointe à celle de l'école technique supérieure des deux Bâle. Nos membres peuvent évidemment consulter l'ensemble des livres obtenus par l'intermédiaire de notre bibliothécaire.

D'autres publications techniques ou écrites (par ex. «Guid'âne») peuvent être obtenus par l'intermédiaire du service de diffusion de littérature.

Regard sur les années 80.

Nous lisons dans la brochure du 25^{ème} anniversaire, sous la plume de Hans Egli: «Tous (membres) jouissent des mêmes droits, mais les devoirs sont très inégalement répartis...» Jusqu'à nos jours, rien n'a changé à cette constatation; et dans une association où toutes les charges et fonctions sont assumées hors profession il en sera ainsi à l'avenir.

Au début 1977 la révision ou plutôt l'actualisation des statuts a été mise à l'étude. Elle sera soumise à votation à l'occasion de l'assemblée générale de cette année. En liaison avec cette révision on aurait eu la possibilité de discuter de façon plus approfondie de questions fondamentales comme par exemple: comment se présente l'avenir de notre profession? Quelles sont les tâches de l'ASTG? Quels buts devrait-il poursuivre à longue échéance? Où se situent les problèmes et les limites de l'activité de l'ASTG? L'influence des membres devrait-elle être accentuée? L'information joue-t-elle du haut vers le bas? Est-ce que la qualité de membre est demandée par les apprentis?

De nombreuses questions se posent dans le secteur de la réglementation contractuelle du travail (durée du travail, vacances, prétention à l'obtention de congés pour perfectionnement, participation à des séances administratives de l'association). Malheureusement le flux des informations du comité central et des commissions sur les affaires du comité, tractations salariales, travaux des commissions, etc. à laissé à désirer ces dernières années. C'est la raison pour laquelle nous devrions à nouveau rendre notre travail plus claire pour nos membres et les tiers, poursuivre une politique sans paillatif. Les arguments valables ont toujours réussi à s'imposer.

Le présent compte-rendu sur l'ASTG

n'est pas exhaustif. L'édition d'un bulletin d'information de la commission pour la formation professionnelle et les questions touchant à notre état doit rester ouverte. Lorsque l'on considère l'activité de l'association il ne faut pas oublier la contribution de tous les «fonctionnaires» qui ont fait un sacrifice hors profession, parfois très important, au profit de chaque membre.

E. Rothe

Traduction libre E. Graf

Note du traducteur:

L'article traite de certaines particularités relatives à la Suisse alémanique qui n'ont pu être reprises pour la Suisse française.

Was bietet der VSVT seinen Mitgliedern?

Der Verband Schweizerischer Vermessungstechniker (VSVT) wird 50 Jahre alt. Dies ist für uns Anlass, uns über den Geburtstag des VSVT zu freuen und das Jubiläum entsprechend zu feiern. Über die Geschichte und den Werdegang des Verbandes wird man ausführlich berichten. Aber wichtig scheint mir auch eine Art Standortbestimmung zu sein, wobei hier einmal auf die Leistungen des VSVT für seine Mitglieder hingewiesen und ein kritischer Blick auf Gegenwart und Zukunft gewagt werden soll.

Wer ist der VSVT und was will er?

Im ersten Bulletin des neugegründeten Verbandes, im «Vermessungstechniker» Nr. 1/1929, ist zu lesen: «Schätzungsweise 400 Vermessungstechniker sind über die ganze Schweiz verstreut. Jeder führt sein Eigenleben und kennt kaum einen Kollegen, einen Schicksalsgenossen, der mit ihm unter den nämlichen Voraussetzungen arbeitet und dessen Wohl und Wehe von den gleichen Bedingungen abhängt. Kein Beruf kennt diesen Zustand der Abgesondertheit und kein Beruf leidet unter den ungesunden Zuständen wie der unsrige... Nur durch gemeinsame Arbeit können wir unser Berufsniveau heben. Durch engen Zusammenschluss erreichen wir aber auch ein weiteres Ziel, das für alle Kollegen bedeutendste: eine finanzielle Besserstellung... Wir müssen uns hüten, uns auf irgendeine Art politisch anhauchen zu lassen. Wir sind ein rein fachlicher Verband, der keine anderen Ziele kennt als den Dienst an seinen Mitgliedern.»

Dies sind einige Beweggründe, die zur Bildung des VSVT geführt haben.

Heute zählt der VSVT rund 1100 Mitglieder. In ihm ist der Grossteil der berufstätigen Vermessungszeichner,

-techniker und Geometer-Techniker HTL zusammengeschlossen. Der VSVT ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB); er ist parteipolitisch ungebunden und konfessionell neutral.

Ziel und Zweck des Verbandes, nämlich die Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder, werden in den Verbandsstatuten ausführlich dargelegt. Dies wird erreicht durch:

- Förderung einer geregelten Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit Behörden, Ausbildungsstätten und anderen Vereinen des schweizerischen Vermessungswesens.
- Förderung der Weiterbildung durch Kurse, Vorträge Exkursionen und Erfahrungsaustausch.
- Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen sowie zur Gesetzgebung und ihrer Auslegung, wenn diese für Vermessungsfachleute von Bedeutung ist.
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, zum Beispiel mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), zur Verfolgung gleichgerichteter oder ähnlicher Ziele.
- Erteilung und Vermittlung von Rechtsauskunft sowie Rechtsbeistand in berufs- und arbeitsrechtlichen Fragen.
- Einrichtungen zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und ihrer Familienangehörigen.
- Führung einer Stellenvermittlung.
- Herausgabe einer Fachzeitschrift gemeinsam mit anderen an der schweizerischen Vermessung beteiligten Vereinen.
- Führung einer Fachbibliothek.
- Herausgabe von Schriften und Führung eines Fachliteraturvertriebes.
- Förderung und Pflege der Solidarität und der Kameradschaft unter den Mitgliedern.
- Fühlungsnahme mit ausländischen Organisationen zur Förderung gemeinsamer Interessen.

Der VSVT versteht sich als Berufsverband und nicht als gewerkschaftliche Vereinigung. Er bemüht sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bei der Lösung von Problemen, die das Vermessungswesen und den Berufsstand als Ganzes berühren. Es geht ihm nicht allein um die Interessenvertretung seiner Mitglieder.

Der Verband kennt ordentliche Mitglieder und Kollektivmitglieder. Die ordentlichen Mitglieder – das sind hauptsächlich Arbeitnehmer, Privatangestellte und Beamte, vereinzelt auch Selbständigerwerbende – müssen im Besitz eines Fähigkeitszeugnisses oder Diploms sein.

Der *Zentralvorstand* ist das geschäftsführende Organ, er besteht aus dem Zentralpräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

Für die Behandlung wichtiger Fragen, mindestens aber einmal im Jahr tritt der *Erweiterte Zentralvorstand* zusammen. Er berät vor allem verbands- und standespolitische Probleme und kann dem Zentralvorstand, den Kommissionen und den Sektionen Aufgaben überbinden. Er besteht aus Zentralvorstand, Redaktor, Kommissionspräsidenten, Sektionspräsidenten und Stellenvermittler.

Die *Kommission für Berufsbildung und Standesfragen* besorgt alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fragen der Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Förderung. Sie überwacht und bearbeitet die ideellen und rechtlichen Seiten des Berufszweiges und prüft in Verbindung mit den Sektionen und Schulbehörden Weiterbildungsmöglichkeiten und organisiert entsprechende Kurse. Sie orientiert ausserdem den Zentralvorstand in wichtigen Fragen des Ausbildungswesens.

Die *Kommission für Arbeits- und Vertragsfragen* verfolgt die soziale Stellung des Vermessungspersonals und übernimmt bestimmte, an sie gerichtete Aufgaben. Sie vertritt den Verband bei Verhandlungen über Arbeitsverträge und fördert die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Verbandsmitglieder durch Anpassung bestehender oder durch Abschluss neuer Arbeitsverträge.

Die *Sektionen* sind regionale Vereinigungen von Mitgliedern des Zentralverbandes. Jedes Mitglied des Zentralverbandes wird obligatorisch Mitglied einer Sektion.

Arbeitsvertrag

Allen Mitarbeitern von Ingenieur- und Vermessungsbüros, deren Inhaber in der Gruppe der Freierwerbenden (GF) des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik (SVVK) organisiert sind, sichert die «Ver Vereinbarung» zwischen der GF und dem VSVT vertraglich festgelegte Anstellungsbedingungen, Mindest- oder Richtlöhne.

Sozialleistungen

Der VSVT unterhält einen Reservefonds. Der Zinsertrag und die jährlichen Zuwendungen aus den Mitgliederbeiträgen werden einerseits für eine gezielte Sozialhilfe und andererseits für die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungskursen verwendet. Beiträge aus dem Sozialfonds werden an Mitglieder oder an Hinterbliebene ausgerichtet, die in Schwierigkeiten bzw. durch Todesfall

des Unterstützungspflichtigen in eine unverschuldete Notlage geraten sind. An Weiterbildungskurse werden normalerweise Beträge in Höhe von 40 Prozent der Gesamtkosten ausgerichtet.

Zwischen der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse der Schweiz (CKUS) und dem VSVT besteht ein Kollektiv-Krankenversicherungsvertrag. Die Ansätze dieses Vertrages wurden letztmals auf den 1. Juli 1975 geändert. Der Vertrag bringt den VSVT-Mitgliedern und ihren Angehörigen erhebliche Beitragsreduktionen.

Verbandsmitglieder können bei einem Aufenthalt in Leukerbad die 2½-Zimmer-Eigentumswohnung des VSVT im Appartementhaus «Marmotta» zu ermässigten Preisen mieten.

Stellenvermittlung

Für Stellenangebote und -nachfrage unterhält der VSVT eine Vermittlung. In dieser Zeitschrift können zum Beispiel stellensuchende VSVT-Mitglieder unter VSVT/«Stellenmarkt» Inserate aufgeben, und zwar zu günstigeren Bedingungen als Nichtmitglieder.

Rechtsauskunft

Seit 1964 stehen die Sekretariate des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (KV) den VSVT-Mitgliedern für Rechtsauskünfte zur Verfügung. Ratsuchende Mitglieder haben sich über ihre Zugehörigkeit zum VSVT auszuweisen. Die Kosten für solche Auskünfte übernimmt die Zentralkasse, verrechnet aber dem Mitglied einen bescheidenen Anteil. Ein Verzeichnis der KV-Sekretariate ist im VSVT-Mitgliederverzeichnis enthalten.

Verbandsmitglieder haben ausserdem die Möglichkeit, der VSA-Rechtsschutz-Versicherung beizutreten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Versicherungsnehmer motorisiert ist oder nicht.

Fachliteratur

Die Zeitschrift «Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik» (VPK) ist das offizielle Publikationsorgan des VSVT. Der Bezug dieser Zeitschrift ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet ein Jahresabonnement Fr. 50.–! Neben den Mitteilungen der beteiligten Vereine werden Fachbeiträge veröffentlicht, die das gesamte Arbeitsgebiet der Vereine inklusive Planung und Aktuelles berücksichtigen. Die Zeitschrift erscheint mit zwölf Ausgaben im Jahr.

Die Verbandsbibliothek wurde vor einiger Zeit schon der Bibliothek der Ingenieurschule beider Basel zugeordnet. Ausser den verbandseigenen Büchern können VSVT-Mitglieder über den Ver-

bandsbibliothekar auch Bücher aus dem Eigentum der Ingenieurschule beziehen.

Spezielle fachliche Publikationen oder Schriften (zum Beispiel «Praktische Aufgaben für Vermessungstechniker») können beim VSVT-Fachliteraturvertrieb bestellt werden.

Ausblick auf die 80er Jahre

In der Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestehen des VSVT schreibt Hans Egli: «Alle (Mitglieder) geniessen die gleichen Rechte, die Pflichten hingegen sind viel ungleicher verteilt...» An dieser Feststellung hat sich bis heute kaum etwas geändert. Und bei einem Verband, der nur nebenberuflich Funktionäre kennt, wird das auch in Zukunft so bleiben.

Im Frühjahr 1977 wurde die Revision unserer Verbands-Statuten eingeleitet. Eine Abstimmung über die neuen, präziser gesagt aktualisierten Statuten ist für die Generalversammlung in diesem Jahr geplant. Im Zusammenhang mit der Revision hätten wir die Möglichkeit gehabt, berufliche und verbandspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung breiter zu diskutieren. So zum Beispiel: Wie sieht die Zukunft unseres Berufes aus? Welche Aufgaben hat der VSVT? Welche Ziele sollte er langfristig verfolgen? Wo liegen die Probleme und Grenzen der Verbandsarbeit? Soll die Einflussnahme der Mitglieder verstärkt werden? Spielt die Information von oben nach unten? Ist eine Mitgliedschaft für Lehrlinge gefragt?

Umfassende Abklärungen drängen sich jedoch auf dem Sektor der arbeitsvertraglichen Regelungen auf (Arbeitszeit, Ferien, Urlaubsanspruch bei der Teilnahme an Geschäften in Verbandsangelegenheiten, Bildungsurlaub usw.). Und leider liess der Informationsfluss von Zentralvorstand und Kommissionen über Vorstandsgeschäfte, Lohnverhandlungen, Kommissionsarbeiten usw. im letzten Jahr zu wünschen übrig. Deshalb sollten wir unsere Arbeit für Mitglieder und Aussenstehende in Zukunft wieder besser sichtbar machen, eine Verbandspolitik ohne Beschönigung betreiben. Gute Argumente haben sich immer noch durchsetzen können...

Diese Zusammenstellung über den VSVT ist unvollständig. Die Herausgabe einer umfassenden Informationsschrift soll der Kommission für Berufsbildung und Standesfragen vorbehalten bleiben. Zu den Gesamtleistungen des Verbandes sind sicher auch alle Arbeiten der Funktionäre zu zählen, die ihre Aufgaben pflichtgemäss erfüllen und durch ihr Mitwirken im Dienste des VSVT – mehrheitlich während ihrer Freizeit – persönliche Opfer und Einzelleistungen erbringen, die für jedes Mitglied von tragender Bedeutung sind. E. Rothe